

MIA veröffentlicht Bericht zu Antiziganismus und Wohnen: 903 dokumentierte Fälle zeigen weitreichende Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt

Sinti und Roma sowie andere von Antiziganismus betroffene Personen werden in erheblichem Ausmaß vom Zugang zu **angemessenem und bezahlbarem Wohnraum ausgeschlossen**. Dies geht aus dem Bericht „Antiziganismus und Wohnen“ hervor, den die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) am 15. April 2026 veröffentlicht. Grundlage sind **903 dokumentierte Fälle** aus dem gesamten Bundesgebiet, die zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Dezember 2025 bei der MIA-Bundesgeschäftsstelle sowie ihren regionalen Meldestellen eingegangen sind.

„Wohnen ist ein grundlegendes Menschenrecht und Voraussetzung für ein Leben in Würde“, erklärt **Dr. Guillermo Ruiz, Geschäftsführer von MIA e.V.** „Wenn Sinti und Roma systematisch auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden, ist das Ausdruck tief verankerter gesellschaftlicher Ausgrenzung. Antiziganismus zeigt sich hier in einer besonders existenzgefährdenden Form“

Diskriminierung beginnt oft im **Bewerbungsprozess um Wohnraum**. Betroffene berichten, dass sie aufgrund ihres Nachnamens oder einer zugeschriebenen Minderheitenzugehörigkeit pauschal abgelehnt werden. Die Daten zeigen auch, dass sich **antiziganistische Anfeindungen im Wohnumfeld fortsetzen** – durch Nachbar*innen, im Kontakt mit Behörden oder Wohnungsverwaltungen. Die Vorfälle reichen von alltäglicher Diskriminierung bis hin zu **Bedrohungen und Gewalt**.

Benachteiligte EU-Bürger*innen, darunter viele Roma, sind oft gezwungen, Wohnungen in „**Schrottimmobilien**“ – meist zu übersteuerten Preisen – anzumieten. Mit der Begründung einer konkreten Gefahr für Leib und Leben der Bewohner*innen wegen Brandschutzmängeln werden **ordnungsrechtliche Zwangsräumungen** durchgeführt. Betroffene müssen oft in **Notunterkünften unterkommen oder werden obdachlos**.

Hinzu kommt die segregierte und qualitativ **schlechtere Unterbringung** in Geflüchtetenunterkünften, von der vor allem kriegsgeflüchtete **Roma aus der Ukraine** betroffen sind.

Eine strukturelle Benachteiligung zeigt sich auch in den seit den 1970er Jahren für Holocaust-Überlebende erbauten **Sinti-Siedlungen**. Diese wurden oft vernachlässigt. Das betrifft sowohl den **baulichen Zustand** als auch die **soziale Infrastruktur**.

Die Analyse zeigt, dass **Diskriminierung, Stereotypisierung und Gewalt** häufig ineinander übergehen. Betroffene erfahren nur eingeschränkt **Schutz und rechtliche Sicherheit**.

MIA fordert:

- **Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG):** durch ein Verbandsklagerecht und eine Ausweitung des Geltungsbereichs des AGG auf die staatliche Ebene
- **Schluss mit Verdrängungspolitik:** Eigentümer von „Schrottimmobilien“ müssen zur Instandsetzung verpflichtet werden. Zwangsräumungen dürfen nur erfolgen, wenn eine Gefahr für Leib und Leben akut, nachweisbar und nicht kurzfristig zu beseitigen ist
- **Schutz für Sinti-Siedlungen:** Sie müssen gesichert, saniert und weiterentwickelt werden
- **Gleichbehandlung ukrainischer Roma:** Keine segregierte Unterbringung und langer Verbleib in Geflüchtetenunterkünften, sondern in menschenwürdigem Wohnraum
- **Behörden und kommunale Einrichtungen schulen:** Verpflichtende Schulungen für Mitarbeitende, um neutrales Handeln im Bereich Wohnen sicherzustellen
- **Mehr Hilfe für Betroffene:** Ausbau von Beratungs-, Monitoring- und Unterstützungsstrukturen